

ECHA/PR/12/17

Mediananfragen: [ECHA Press](#)

ECHA leitet eine sechsmonatige öffentliche Konsultation zur vorgeschlagenen Beschränkung von 1,4-Dichlorbenzol in Luftauffrischern und WC-Beckensteinen ein

Auf Ersuchen der Europäischen Kommission hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) einen Bericht vorgelegt, in dem eine Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung von 1,4-Dichlorbenzol-basierten Luftauffrischern und WC-Beckensteinen vorgeschlagen wird. Diese Produkte werden hauptsächlich zum Desodorieren öffentlicher und nicht öffentlicher Toiletten verwendet.

Helsinki, 19. Juni 2012 – 1,4-Dichlorobenzol wurde als krebserzeugender Stoff der Kategorie 2 (Lebertumore) eingestuft. Es hat auch Auswirkungen auf die Nieren und den Atmungsapparat. Aus dem Dossierbericht geht hervor, dass dort, wo 1,4-Dichlorbenzolprodukte verwendet werden, bei privaten Anwendern von WC-Beckensteinen und Luftauffrischern sowie Toilettenbetreuern und -reinigungspersonal eine Exposition oberhalb sicherer Schwellenwerte gegeben ist. Dies bedeutet, dass die Risiken, die von diesem Stoff ausgehen, in den beiden genannten Gruppen nicht angemessen beherrscht werden können.

Interessierte Kreise können über das Webformular auf der ECHA-Website sowohl zum Beschränkungs-vorschlag als auch zu dem entsprechenden Bericht Anmerkungen einreichen. Die Anmerkungen werden vom Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) und vom Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC) geprüft und berücksichtigt. Die endgültigen Stellungnahmen der beiden Ausschüsse über die vorgeschlagene Beschränkung sollen bis Juni 2013 zur Verfügung stehen. Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen wird die Europäische Kommission entscheiden, ob die Beschränkungen in die REACH-Verordnung eingeführt werden oder nicht.

Der Anhang-XV-Bericht enthält Hintergrundinformationen sowie die Begründung für die vorgeschlagene Beschränkung. Er enthält die Beschreibung der ermittelten Risiken, Informationen über Alternativen, die Wirksamkeit der Beschränkung bei der Verringerung der Risiken sowie entsprechende Kosten.

Obwohl die sechsmonatige öffentliche Konsultation erst am 19. Dezember 2012 endet, würden es die Berichterstatter von RAC und SEAC sehr begrüßen, wenn Anmerkungen bereits bis zum 1. September 2012 eingehen könnten, damit eine erste Erörterung des Beschränkungs-vorschlags in den Ausschusssitzungen im September 2012 stattfinden kann.

Weitere Informationen

- Zu prüfende Beschränkungen
<http://echa.europa.eu/web/guest/restrictions-under-consideration>
- Informationen über den Beschränkungsbericht
<http://echa.europa.eu/documents/10162/d6ea4bcb-0f54-4e4b-802c-7f26acdc2026>
- Weitere Informationen über das Beschränkungsverfahren nach REACH
<http://echa.europa.eu/web/guest/addressing-chemicals-of-concern/restriction;jsessionid=FA405D9FFA5905F5493881DE962EACE2.live2>